

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1

Geschäftszeichen:
BHBRVet-2017-419055/33-SPC

Bearbeiter/-in: Claudia Spreitzer
Tel: +43 7722 803-60471
Fax: +43 732 7720 260399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Gemeindeamt Munderfing

Braunau, 02.03.2021

Information aus Anlass der Aviären Influenza 1 . Novelle 2021 der Geflügelpest-Verordnung 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Geflügelpest tritt nach wie vor in vielen europäischen Staaten auf, zuletzt auch bei einigen Wildvogelfunden **in Österreich**. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuführen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Wir ersuchen die Gemeinden, diese Bestimmungen durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen, sowie im Rahmen bestehender Möglichkeiten (Emails an bekannte Geflügelzüchter, Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief, etc.) die Bevölkerung der Gemeinde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Gerald Kronberger

Beilage:

1. Novelle 2021 der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 70/2021

Dieses Schreiben ergeht zur Information weiters an:

1. Bezirksbauernkammer Braunau am Inn, 5280 Braunau, Hammersteinplatz 5
2. Wirtschaftskammer OÖ., 5280 Braunau, Salzburgerstrasse 1
3. Straßenmeistereien im Bezirk
4. Tierärzte im Bezirk
5. Presseabteilung des Landes (mit der Bitte um Weiterleitung – falls für notwendig erachtet – an Printmedien), ORF Oberösterreich, Life-Radio, Lokalpresse mit der Bitte um redaktionelle Verwertung bei der nächsten Ausgabe der Zeitung
6. Abteilung Sanitätsdienst im Amte
7. Abteilung II im Amte
8. Abteilung III im Amte
9. Rufbereitschaft im Amte

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Arbeitsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.

Angeschlagen am 03.03.2021 KB

Abgenommen am